

ANMELDUNG

Während der Öffnungszeiten des Sekretariats jederzeit möglich:

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Informationen über unsere Schule finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bs-achern.de



Einjährige Berufsfachschule Metalltechnik



Eine Schule in der Trägerschaft
des Ortenaukreises

Berliner Str. 5
77855 Achern
Telefon 07841 2024-4310
Telefax 07841 2024-4320
E-Mail info@bs-achern.de
Internet www.bs-achern.de



1. BESONDERE ZIELSETZUNGEN

Die Ausbildung an der 1-jährigen Berufsfachschule für Metalltechnik vermittelt die für die folgende Berufsausbildung nötigen Grundlagen in Theorie und Praxis. Es wird dabei nicht nur berufsfeldbreit unterrichtet, sondern auch vertieft im Schwerpunktbereich wichtiges Spezialwissen vermittelt, weil der künftige Ausbildungsberuf in der Regel schon feststeht.

2. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in die 1-jährige Berufsfachschule sind:
der Nachweis eines Vorvertrages zum Berufsausbildungsvertrag oder einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage und das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Nachweis eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes.

Sind noch Plätze frei, können auch Bewerber ohne Vorvertrag oder ohne Ausbildungsplatzzusage aufgenommen werden, wenn deren bisheriger schulischen Leistungen erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der 1-jährigen Berufsfachschule genügen werden.

3. UNTERRICHTSFÄCHER

Pflichtbereich

Allgemeiner Bereich (4 WoStd.)

Religionslehre
Deutsch
Gemeinschaftskunde
Wirtschaftskompetenz

Berufsbezogener Bereich (26 WoStd.)

Berufsfachliche Kompetenz
Projektkompetenz
Berufspraktische Kompetenz

Wahlpflichtbereich (2 WoStd.)

Stützunterricht
Ergänzende Fächer,
z. B. Computeranwendung,
Berufsbezogene Sprache,
Sport

Praktikum

(1 Tag/Woche)

4. BETRIEBSPRAKTIKUM

Die 1-jährige Berufsfachschule schließt ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum ein. Es umfasst einen Praxistag pro Unterrichtswoche.

5. ABSCHLUSSPRÜFUNG

In einer berufspraktischen Abschlussprüfung soll der Schüler/die Schülerin nachweisen, dass er/sie über die geforderten berufspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügt.

6. BERECHTIGUNGEN

- 6.1 Absolventen der 1-jährigen Berufsfachschule, die in das Berufsleben eintreten und kein Ausbildungsverhältnis eingehen, haben die Berufsschulpflicht erfüllt.
- 6.2 Bei einer anschließenden Ausbildung kann nach erfolgreichem Besuch dieser Schule das Schuljahr auf die Ausbildungszeit angerechnet werden, was die Ausbildungszeit um bis zu einem Jahr verkürzen kann.